FORE, FORET UND FORENT

BEI TACITUS

VON

DR. O. UHLIG.

WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE ZUM JAHRESBERICHTE DES KÖNIGLICHEN GYMNASIUMS ZU SCHNEEBERG 1889.

SCHNEEBERG, 1889.

DRUCK VON C. M. GÄRTNER.

1889. Progr. No. 518.



Die ziemlich häufige Anwendung des ***fore, foret*** und ***forent*** bei Tacitus und der Umstand, dass in den verschiedenen lateinischen Grammatiken, soviele ich deren zur Hand habe,[1]) eine Übereinstimmung über Bedeutung und Gebrauch dieser Formen durchaus nicht besteht, veranlasste mich zu untersuchen, ob in allen den Fällen, wo Tacitus ***fore, foret*** und ***forent*** schreibt, ohne Bedeutungsunterschied auch die betreffenden Formen von ***futurum esse*** und die Konjunktive ***esset, essent*** stehen könnten, oder ob ***futurum esse*** und ***fore, esset*** und ***foret*** u. s. w. in der Weise auseinander zu halten seien, wie dies Gossrau in seiner lat. Sprachlehre[2]) thut.

Dort heisst es § 469: ***futurum esse*** und ***futurum fuisse*** gehen wohl unter dem Namen Inf. Fut. und Fut. exacti, aber in Wirklichkeit ist es nur ***esse*** und ***fuisse***, was eine Zeit bezeichnet. Einen Inf. Fut. giebt es nicht, und wo die Sprache das Bedürfnis hat, auch im Inf. ein Werden, Entstehen zu bezeichnen, da thut es der Römer durch das Verbum *fore*. — Und zu *forem*, in demselben Paragraphen (Anm. 7.): ***forem*** ist ebenso verschieden von ***essem,*** wie *fore* von *esse*. Auch in Verbindung mit dem Participium Perfecti ist ein Unterschied von ***essem*** anzunehmen, nämlich der, dass noch ein Werden, daher noch ein Zweifel, eine Ungewissheit der Behauptung ausgesprochen wird. — Und weiter: Bei den Participialien auf ***urus*** unterscheidet Livius *essem* von *forem*; auch bei dem Participium auf ***ndus*** ist *forem* von ***essem*** verschieden.

Ein solches Auseinanderhalten dieser Formen ist mir, wie gesagt, nirgends begegnet. Auch Draeger[3]) scheint einen Bedeutungsunterschied zwischen *fore* und *futurum*, zwischen *essem* und *forem* nicht anzunehmen. Und doch dürfte gerade in den Beispielen, die Draeger anführt, ein solcher Unterschied nicht eben schwer nachzuweisen sein. Aus Tacitus hat er überhaupt nur zwei Stellen notiert, nämlich zu *forem*; zu *fore* keine.

Es sei mir gestattet, auf ein paar Stellen, wo Draeger die Kraft des *fore* z. B. unterschätzt, einzugehen. In Cicero, Att. 5, 21, 4 lesen wir: *confirmas moram mihi nullam fore*; *deinde addis, si quid secus, te ad me fore venturum.* Dazu bemerkt Draeger: *fore venturum* offenbar dasselbe wie *esse venturum.* Dem kann ich aber nicht beistimmen. Das *fore* bei *venturum* hat nach dem vorhergehenden *fore* guten Sinn; denn es braucht, als er schreibt, der Wille zu kommen noch nicht zu sein; dieser wird erst entstehen, wenn das *secus* eintritt.[4]) Ebenso wenig bin ich überzeugt, wenn Draeger *forem* mit Participium Futuri von *essem* in derselben Verbindung nicht unterscheidet. Es handelt sich um Liv. 9, 16, 7: *pars altera, cum praesidium Samnitium — excessurum prima nocte esset, enuntiare consuli satis habuit, qua noctis hora excessurus hostis foret.* Hierzu steht bemerkt: der Verfasser will nicht dieselbe Verbalform wiederholen, deshalb zuerst *esset,* dann *foret.* Es ist aber ganz offenbar ein Bedeutungsunterschied vorhanden, wenn man nur näher nachsieht. Ich erkläre die Stelle so: Die eine Partei begnügte sich, als die samnitische Besatzung entschlossen war (*erat*), in der nächsten Nacht aus der Stadt herauszuziehen (*excessurum*), dem Consul die Mitteilung zugehen zu lassen, in welcher Stunde der Nacht der Feind wahrscheinlich würde ziehen wollen (*foret egressurus*). Das Abziehen hatte der Feind beschlossen, das stand fest; in welcher Stunde aber er abziehen wird (*erunt egressuri*), das konnten sie nicht melden. Im ersten Falle also ist das künftige Sein gegenwärtig, im andern künftig gedacht und ausgesagt.[5])

Ich komme jetzt zu meiner Aufgabe, die Taciteischen Formen *fore, foret* und *forent* auf die Lehre von Gossrau hin zu untersuchen. Das Material hoffe ich ziemlich vollständig bei der Hand zu haben. Leider ist das

---

[1]) Billroth, lat. Gram. (III. Aufl.), §. 131; Madvig, lat. Sprachlehre (III. Aufl.), §§. 108, 377, 410; Ellendt-Seyffert, lat. Schulgr. (28. Aufl.), §. 92 u. §. 302; Schultz, lat. Sprachl. (9. Aufl.), §. 102 u. 396; Goldbacher, lat. Schulgr. (Wien 1883) §. 522.

[2]) Lat. Sprachl. (II. Aufl.)

[3]) Hist. Synt. I. (II. Aufl.) §§. 140. 141.

[4]) Vergl. Gossrau §. 469, 2 (Anm. 3.)

[5]) Vergl. G. T. Krüger (Von der Folge der Zeiten in der orat. obl. — Braunschw. 1821) p. 313: Zu den Formen sum, eram, ero, fui, fueram, fuero gesellen sich noch: futurus sum, futurus eram, futurus ero, indem das künftige Sein (so gut wie das gegenwärtige und vergangene Sein) entweder jetzt, oder vormals, oder künftig erst als solches (als künftig) gedacht und ausgesagt werden kann. — Und p. 322: Die grammatische Möglichkeit und Zulässigkeit dieser Verbindungen (excessurus futurus erit) ist nicht zu bezweifeln. Auch wird dieselbe nichts Auffallendes haben, wenn man sich, anstatt der hier mit futurus sum u. s. w. verbundenen Prädikate, die schon einen Zeitbegriff mit in sich schliessen, nur andere Prädikate denkt, denen ein solcher Begriff fremd ist. Dass indes diese Verbindung im Lateinischen höchst selten vorkommt, hat seinen Grund teils in periodologischen Rücksichten, um deren willen Umschreibungen vorgezogen werden, die denselben Begriff ausdrücken (in eo sum ut), teils darin, dass eine solche subtile Zeitbestimmung selten nötig ist.

Lexikon von Gerber und Greef noch nicht bis zum Buchstaben s gediehen, sonst könnte ich getrost behaupten, dass mir auch nicht e i n e Stelle fehle. Die Gewissenhaftigkeit, mit der z. B. dieArtikel *absum, adsum, an, desum, insum* gearbeitet sind, berechtigt mich zu dieser zuversichtlichen Behauptung.

I. fore.

1. *fore ut*: Dial. 11; H. I. 22; H. I. 54; H. V. 13; Ann. I. 5; Ann. I. 31; Ann. IV. 46; Ann. VI. 23; Ann. XIV. 9.

Nach der Lehre der Grammatik kann hier ebenso gut *futurum ut* geschrieben werden. Madvig[6]) und Goldbacher[7]) schränken dies nur insofern ein, als sie hinzufügen, *futurum esse ut* anstatt *fore ut* sei selten. In diesem Zusatze könnten Madvig und Goldbacher durch Tacitus gedeckt scheinen, bei dem *futurum ut* allerdings nur einmal gelesen wird (H. III. 32). Die Sache steht aber doch so, dass zwischen dem *fore ut* in den oben verzeichneten Stellen und dem *futurum ut* in H. III. 32 ein Unterschied der Bedeutung nachgewiesen werden kann.

Ich will zu diesem Zwecke die einzelnen Stellen erklären.

In Dial. 11. heisst es: *fore enim arbitrabar ut a laudatione eorum (oratorum) digressus detrectaret poetas atque carminum studium prosterneret.* Das *fore ut detrectaret* in direkten Rede wiedergegeben lautet *detrectabit* oder schärfer *detrectaturus erit.* Dieses Futurum enthält den Schluss, den Maternus aus der gegenwärtigen Lobrede des Aper auf die Redner auf einen künftigen Angriff desselben wider die Dichter macht. H. I. 22. lautet: *Ptolemaeus Othoni s u p e r f u t u r u m eum Neroni promisisset; postquam ex eventu fides . . persuaserat (ei) f o r e u t in imperium a d s c i s c e r e t u r.* Die beiden Formen *futurum* (in *superfuturum*) und *fore (ut)* sind nicht ohne Absicht gebraucht. Erst hat Ptolemaeus dem Otho verheissen: *es superfuturus Neroni,* das heisst: Dein und des Nero gegenwärtiger Zustand ist der Art *(est),* dass du bestimmt bist, den Nero zu überleben *(superfuturus).* Alsdann, nachdem diese Verheissung oder vielmehr der Hinweis auf die gegenwärtigen Zustände, die das künftige Sein schon in sich fassen, durch den Erfolg bestätigt worden war, wird er kühner und prophezeit: *in imperium adscisceris* (= *e r i s imperaturus).*

In ebenderselben Weise wendet Tacitus in den übrigen Stellen das *fore ut* an, um anzudeuten, dass e r oder die Personen, die er reden lässt, überzeugt sei, es werde in Zukunft etwas bestimmt eintreten, gewissermassen als Folge und Ergebnis stattgefundener Ereignisse.

So H. V. 13.: *pluribus persuasio inerat antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore ut valesceret oriens.* — H. I. 54.: *ni sibi ipsi consulerent, fore ut . . per tenebras et inscitiam ceterorum occiderentur.* — Ann. I. 5. *multas lacrimas et signa caritatis spemque ex eo fore ut iuvenis penatibus avi redderetur.* — Ann. I. 31.: *(qualem Germanicum legiones cognoverant sperari poterat) fore ut Germanicus imperium alterius pati nequiret.*— Anders verhält es sich mit H. III. 32.: *Antonius balineas abluendo cruori propere petit. Excepta vox est, cum teporem incusaret, statim futurum ut incalescerent (Cremonenses).* Hier soll durch *futurum ut* in der Weise einer Andeutung, als werde nach getroffenen Anordnungen das *incalescere* bestimmt in der Zukunft geschehen, aus dem Wege gegangen werden, wie etwa mit unserem Deutschen: „Ich will euch schon einheizen", „Ihr sollt schon warm werden". Das vernile dictum[8]) des Antonius *„statim incalescetis"* konnte Tacitus nur durch *futurum ut incalescerent* wiedergeben, denn *incalescetis* ist nicht futurisch zu fassen, sondern hat wie das Futurum in der Volkssprache den Wert eines Konjunktiv Präsentis.

2. *fore* anstatt *futurum, am, um; os, as, a.* — a. Acc. Sing. Masc.: Agr. 18. und 30; H. I. 50; II. 1, 48, 53: III. 21, 66; V. 17; Ann. I. 38; II. 35; III. 44; IV. 41; XII. 34; XIII. 4; XIV. 59.

b. Acc. Sing. Fem.: H. I. 52; II. 20, 32; IV. 52, 83; V. 20; Ann. I. 53, 68; II. 21, 63; IV. 25, 45; VI. 2; XI. 34; XII. 42; XIII. 27, 37; XIV. 7, 8, 21, 31.

c. Acc. Sing. Neutr.: H. I. 17; IV. 20, 81; Ann. I. 55; II. 36; III. 34, 69; IV. 39; XII. 6, 20; XIII. 38; XIV. 52; XV. 33, 47, 60.[9]).

d. Acc. Pl. Masc.: H. II. 33; IV. 57; V. 24; Ann. IV. 7, 17.

e. Acc. Pl. Fem.: H. I. 18; III. 1, 13, 19, 21, 64; Ann. I. 13.

f. Acc. Pl. Neutr.: H. I. 99; III. 16; Ann. XI. 6; XV. 36, 54.

---

[6]) §. 410; [7]) §. 522. [8]) vernile dictum omnem invidiam in eum vertit.

[9]) Draeger (Synt. u. St.) p. 18. führt zwei Stellen an, H. IV. 23. und Ann. I. 15, in denen er fore ergänzt. Ann. I. 15. ist offenbar falsch zitiert, es soll wohl III. 15 heissen. Mir will aber eine solche Ellipse auffällig erscheinen bei Tacitus, der das fore anwendet allemal da, wo es ihm darauf ankommt, futurischen Hinweis äusserlich deutlich zu kennzeichnen Sollte wohl in Ann. III. 15. die Verbindung des promittebat mit dem doppelten Akkusativ se und sociam, und in H. IV. 23. des crediderat mit id (malorum), zu dem dann der ut Satz die Erklärung bringt, ungewöhnlich sein?

Die Stellen, wo der Infinitiv *futurum esse* etc. gelesen wird, sind bei weitem weniger zahlreich. Es sind folgende:

a. Acc. Sing. Masc.: H. I. 22 (*superfut.*); III. 20 (*profut.*); Ann. II. 33 (*defut.*); II. 34 und II. 79 (*adfut.*); II. 35 (*afut.*); III. 58 (*afut.*); XIV. 48 (*fut.*).

b. Acc. Sing. Fem.: Ann. XII. 2 (*fut.*); XIII. 38 (*profut.*).

c. Acc. Sing. Neutr.: Agr. 24 (*profut.*); Ann. XV. 54 (*profut.*).

d. Acc. Pl. Fem.: H. II. 75 (*profut.*); H. III. 64 (*defut.*).

e. Acc. Pl. Neutr.: H. III. 2 (*profut.*).

Auch hier glaube ich einen Bedeutungsunterschied zwischen *fore* und *futurum* nachweisen zu können.[10]) Dazu wird aber genügen, wenn ich aus den Stellen mit *fore* nur einige wenige herausgreife, während ich die mit *futurum* etc. sämtlich besprechen will.

a. *fore* entspricht in der direkten Rede einem *futurus ero* etc.

In Agr. 18. ist aus *prout prima cessissent, terrorem ceteris fore* zu konstruieren: *prout prima cesserint, terror ceteris (futurus) erit.* In H. I. 52. treibt ein gewisser Valens den Vitellius mit folgenden Worten an, sich in den Besitz der Herrschaft zu setzen: *ipsum celebri ubique fama, nullam in Flacco Hordeonio moram; adfore Britanniam, secutura Germanorum auxilia.* Das heisst: Du stehst überall in gefeiertem Rufe, Fl. H. bereitet dir keinen Verzug, und Britannien wird beitreten, sobald die germanischen Hilfstruppen (wie dies der Fall ist) ihre Bereitschaft zeigen, dir zu folgen. Dem *secutura* gegenüber, das die gegenwärtige Bereitschaft der Germanen, folgen zu wollen, zum Ausdruck bringt, konnte Tacitus nur *adfore* schreiben, um den erst in der Zukunft zu erwartenden Beitritt Britanniens als solchen (als künftigen) kenntlich zu machen. *Secutura sunt Germanorum auxilia, adfutura erit Britannia.* In H. I. 17 heisst es: *iri in castra placuit: honorificum id militibus fore.* Man beschloss, in das Lager zu gehen. Das werden sich dann, wenn wirs gethan haben werden, die Soldaten zur Ehre anrechnen. Ann. XV. 54.: *praemia penes unum fore, qui indicio praevenisset.* Wer mit der Anzeige wird zuvorgekommen sein, der wird die Belohnung haben.

b. *futurum* entspricht in der direkten Rede einem *futurus sum* etc.:

Ann. XIV. 48: *quo longius sontem vitam traxisset, eo privatim miseriorem et publicae clementiae maximum exemplum futurum.* Dem Richter (Paetus Thrasea) kommt es darauf an zu zeigen, was die Folge der von ihm vorgeschlagenen Strafe nicht etwa erst in der künftigen Zeit sein wird, sondern sofort, noch in der gegenwärtigen. Das bringt er zum Ausdrucke durch: *est maximum exemplum futurum publicae clementiae Antistius, si constituerimus ut.* . Ebenso in Ann. XII. 2: *longe rectius Lolliam induci, quando nullos liberos genuisset, vacuam aemulatione et privignis parentis loco futuram.* Kallistus kann nur dann mit Erfolg die Lollia zur Ehe empfehlen, wenn er nachweist, dass sie schon gegenwärtig erkennen lässt, wie sie in Zukunft sein wird, das heisst also, wie sie in ihrem gegenwärtigen Sein ihr zukünftiges repräsentiert (*est futura aemulatione vacua.*).

Ann. II. 35.: *Piso, quamquam afuturum se dixerat Caesar, ob id magis agendas (res) censebat.* Tiberius hatte gesagt: *a rebus agendis afuturus sum,* das heisst: ich kann diesmal der Verhandlung der öffentlichen Geschäfte nicht beiwohnen. Hätte er *abero,* dem in der indirekten Wendung *adfore* entsprochen haben würde, gesagt, so wäre meiner Meinung nach damit das Zugeständnis gegeben, die Verhandlungen mögen ohne mich vor sich gehen, während er mit *afuturus sum* den Wunsch zu erkennen giebt, dass eine Verschiebung der Verhandlung stattfinden möge.

Ann. III. 58: *quod si per tot annos possit non creari nullo sacrorum damno, quanto facilius afuturum ad unius anni proconsulare imperium!* Die Beweisführung des Servius für die Möglichkeit seines Abkommens, als Priester des Jupiter, auf ein Jahr zur Verwaltung einer Provinz ist folgende: Der Flamen Dialis ist schon eine ganze Reihe von Jahren nicht nachgewählt worden; trotzdem aber habe seiner Zeit kein Stillstand in dem Gottesdienste stattgefunden. Seine Abwesenheit auf ein Jahr sei also noch viel leichter möglich.

Ann. II. 34: *Tiberius hactenus indulgere matri civile ratus, ut se iturum ad praetoris tribunal, adfuturum Urgulaniae diceret, processit Palatio.* Tiberius ist also doch wohl mit diesen Worten fortgegangen: *iturus sum, adfuturus sum* (ich bin bereit zu gehen, ich will ihr beistehen). In Ann. II. 79: *ille (Piso) eludens respondit adfuturum, ubi praetor. . diem prodixisset,* zwingt scheinbar das *prodixisset* (direkt *prodixerit*) *adfuturum* futurisch, einem direkten *adero* entsprechend, aufzufassen. Indessen dann vermisst man den Spott, der doch in der Antwort des

---

[10]) Hier mag bemerkt werden, dass als Composita zu fore an acht Stellen adfore, einmal defore gelesen wird. Zu futurum kommen profuturum an sechs, afuturum, adfuturum und defuturum an je 2 Stellen und superfuturum einmal vor. Überdies fehlt in allen 15 Stellen mit den Formen auf — urum das Hilfszeitwort esse.

Piso enthalten gewesen ist. Er wird gesagt haben: „Ich bin jeden Augenblick bereit zu erscheinen (*adfuturus sum*), wenn nur erst der Prätor den Tag anberaumt haben wird.“ Man wird hier erinnern können, dass in lebhafter Rede ein derartiger Gebrauch des Präsens an Stelle eines erwarteten Futurum der lateinischen Sprache durchaus nicht fremd ist, wenn auch die Grammatik bislang diesen Gebrauch lediglich auf das ältere[11]) Latein zu beschränken scheint. Ann. II. 33: *nec, si quid in moribus labaret, defuturum corrigendi auctorem.* Fronto hatte ziemlich heftig gegen den Aufwand der Bürger gesprochen und Einschränkung verlangt. Tiberius hat dazu bemerkt: Jetzt ist keine Zeit zu richten, und sollte in den Sitten ein Verfall sich zeigen, so fehlt es seiner Zeit gewiss nicht an einem *corrigendi auctor.* Mit den Worten *non sum defuturus* sagt er, dass er jetzt schon sich bereit erklärt, wenn es in Zukunft nötig sein sollte, abhelfend einzugreifen. H. III. 64: *esse illi* (*Sabino*) *proprium militem, nec defuturas vigilum cohortes.* Zweierlei ist es, womit die Grossen Roms den Sabinus antrieben, dass er sich Anteil am Siege zu verschaffen suchen möchte. Erstens sagen sie: Du hast ja an den Stadtkohorten Soldaten, die dir folgen; und zweitens stellen sie in Aussicht die Kohorten der Polizeisoldaten und ihre eigenen Sklaven. *Sunt adfuturae* d. i. auf die kannst du sofort rechnen. Weniger wirksam würde ihre Aufforderung unterstützt worden sein durch ein Futurum *aderunt* oder *adfuturae erunt.* H. III. 20: *ut pro virili portione armis ac manu victoriam iuverit, ratione et consilio, propriis ducis artibus, profuturum.* Wie ich bisher immer mit den Waffen und mit der Faust zum Siege beigetragen habe, so will ich jetzt (wo es gilt) durch Berechnung . . nützen (*sum profuturus*). *Prodero* oder *profuturus ero* wäre der Situation wenig entsprechend gewesen. Denn der Zeitpunkt, während dessen Antonius spricht und der, in dem das *prodesse* eintreten soll, grenzen so eng aneinander, dass sie ebensogut als zusammenfallend gedacht werden können. Ann. XIII. 38: *equiti sagittarum usu exercito si detecta corpora obicerentur, nihil profuturam multitudinem.* Was bietet mir denn die Menge für Nutzen, wenn . . . ? Bei einer Erwägung zukünftiger Verhältnisse v e r g e g e n w ä r t i g t man sich dieselben. Dasselbe gilt in Agr. 24: *id etiam adversus Britanniam profuturum, si Romana ubique arma et velut e conspectu libertas tolleretur.* Stehen allenthalben die Waffen der Römer, ist die Freiheit gleichsam aus den Augen gerückt, dann ist dies auch wider Britannien von künftigem Vorteil. Ann. XV. 54: *nihil profuturum unius silentium, at praemia penes unum fore, qui indicio praevenisset.* Das Schweigen Eines in der Gegenwart bietet keinen künftigen Vorteil (*silentium non profuturum est,*) wohl aber wird derjenige, der den anderen mit der Anzeige zuvorgekommen sein wird, die Belohnung erhalten (*praemia erunt futura*). H. II. 75: *quid enim profuturas cohortes alasque, si unus alterve . . paratum ex diverso praemium petat?* Was lassen wohl Kohorten und Reiterscharen für eine Hilfe erwarten (= *sunt profuturae*), wenn sie . . . ? H. III. 2: *si inferre arma ultro velint, duas classes vacuumque Illyricum mare; quid tum plaustra montium profutura?* Was nützen uns denn die Bergpässe, wenn . . . ? H. I. 22: *Ptolemaeus Othoni . . cum superfuturum eum Neroni promisisset.* . Diese Stelle habe ich oben bereits besprochen unter den Beispielen mit *fore.* Hier füge ich an, was Gossrau zu den Verben des Hoffens und Versprechens bemerkt hat. Die Verba des Hoffens und Versprechens, heisst es §. 469. 2., nehmen für die Zukunft das Participiale auf *urus* mit *esse* zu sich: *promisit se venturum*; denn der Mensch, nicht Herr der Zukunft, kann nur seine Bereitwilligkeit etwas zu thun versprechen. *Spero te venturum,* dass du bereit bist zu kommen; denn nur das ist es, worauf man die Hoffnung gründen kann, auf den guten Willen des anderen; die anderswoher hindernden oder fördernden Umstände liegen ausserhalb der Macht des Wollenden. Diese Genauigkeit römischen Denkens ist der Grund gewesen, weshalb man ohne Weiteres das — *urum esse* als Infinitiv des Futurs angenommen hat.

II. *foret, forent.*[12])

Welchen Unterschied zwischen *forem* und *essem* Gossrau aufstellt, habe ich oben mitgeteilt. Schultz, Madvig, Goldbacher, Billroth, Zumpt[13]), Vaniček[14]) lassen *forem* anstatt *essem* namentlich in den Haupt- und Nebengliedern des Bedingungssatzes und in Absichtssätzen angewendet werden; in zusammengesetzten Zeitformen steht es ohne Bedeutungsunterschied von *essem*; in Konsekutivsätzen verbietet Billroth[15]) den Gebrauch von *forem* anstatt *essem*; Zumpt[16]) aber lässt *forem* bei Tacitus in jeder Verbindung gebraucht sein.

---

[11]) Vergl. E. Schneider (de temporum apud priscos scriptores latinos usu, Progr. Glatz 1888) p. 4.

[12]) Ausser diesen beiden Formen kommt keine vor.

[13]) Lat. Gram. (10. Aufl.) §. 157.

[14]) Elem. Gram. d. lat. Spr. (1873) §. 228.

[15]) §. 131. Anm. [16]) §. 157.

Die Stellen mit *foret* und *forent* sind bei Tacitus überaus häufig. Blosses *foret* und *forent* liest man 58mal, in Verbindung mit Perf. Part. 43mal, mit Part. Fut. Act. 2mal, mit Gerundiv 12mal. Wie oft die Formen von *essem* vorkommen, weiss ich nicht zu sagen. Otto bemerkt zu Ann. I. 8, *esset* absolut gestellt finde sich nur einmal (Ann. I. 9.), *esset* mit dem Part. Perf. verbunden desgleichen einmal, in Ann. XII. 37. Dass das bei weitem nicht ausreicht, hat schon Sirker[17]) moniert. Aber auch die Anzahl der Stellen, die Sirker aufführt, ist viel zu gering. Soweit ich das Tacituslexikon durchsuchen konnte[18]), finden sich Formen von *essem* an 36 Stellen. Und so dürfte man nicht fehl gehen, wenn man etwa die Formen von *forem* und *essem* bei Tacitus sich die Wage halten lässt.

Ich komme nun zur Besprechung der einzelnen Stellen. Dabei werde ich so verfahren, dass ich die absolut gebrauchten Formen zuerst, alsdann die mit Part. Perf., die mit dem Participium auf *urus* und schliesslich die mit dem Gerundivum verbundenen untersuche.

1.) Blosses *foret* und *forent.* Hier unterscheide ich:

a.) Futurische Bedeutung erkennt man in: Agr. 40; H. I. 20, 49, 81; II. 26, 28, 29, 33, 74, 86, 89; III. 1, 5, 8, 12, 41; IV. 8, 11, 22 (zweimal), 63, 71, 81; Ann. I. 18, 26, 51; II. 12, 19, 35, 37, 50; III. 1, 8, 56, 62, IV. 15, 53; VI. 11; XI. 23; XII. 20, 31, 40, 56, 62, 68.

b.) Futurische Bedeutung ist nicht vorhanden in: H. II. 21, 88; III. 56, 66; Ann. I. 81; IV. 45; V. 10; XII. 45; XIII. 54.

c.) Nicht ohne Weiteres klar ist die Bedeutung in: H. III. 52, 55; IV. 25; Ann. II. 35.

Aus der folgenden Erklärung dieser vier zuletzt genannten Stellen dürfte aber einleuchten, dass man sie füglich unter a stellen kann. H. III. 52 lautet: *(placuit) acciri aquilas signaque et quidquid Veronae militum foret.* Die Adler und Feldzeichen, und was etwa noch an brauchbaren Soldaten in Verona sich finden werde, sollen herbeigeholt werden. Wie wir aus III. 50[19]) wissen, sind in Verona die an Wunden oder Altersschwäche leidenden Krieger, auch viele Gesunde zurückgelassen worden. Man hatte es offenbar nicht so genau genommen; unter den Verwundeten und Altersschwachen mögen manche gewesen sein, die recht gut hätten mitziehen können. Indessen man brauchte sie nicht, schien doch der Krieg so gut wie beendet. Jetzt, da Gefahr im Anzuge ist, soll aus Verona alles, was noch brauchbar ist (das sind diejenigen, die *integri* zurückgelassen worden waren) und etwa wieder brauchbar geworden sein wird (darunter müssen verstanden werden diejenigen, die verwundet waren und die, mit denen mans schon beim Fortzuge aus Verona nicht eben genau genommen hatte, die unter der Bezeichnung „leicht verwundet". „nicht recht marschfähig" hatten zurückbleiben dürfen) herzugeholt werden. Stünde *quidquid . . . esset* geschrieben, so wäre man berechtigt, nur an die *integri* Genannten zu denken, das aber will der Schriftsteller gerade vermeiden. — In H. III. 55: *tot milia armatorum, lecta equis virisque, si dux alius foret, inferendo quoque bello satis pollebant,* wird der Bedeutungsunterschied des *foret* von *esset* klar, wenn man übersetzt: Soviele Tausende Bewaffneter . . . waren selbst zum Angriffskrieg stark genug, würde nur ihr Anführer ein anderer sein. Es wird also mit *foret* auf die folgende Schilderung des künftigen Verhaltens des Vitellius hingedeutet. Zugleich ist durch *foret* ausgedrückt, dass Vitellius nicht unbedingt auch in diesem Falle sich als einen schlechten Führer zeigen musste, sondern sehr wohl die Frage gestellt werden konnte: Wie wird sich aber Vitellius verhalten?, eine Andeutung, wie sie in dem *esset* nicht von vornherein enthalten ist. — Ebenso verhält es sich mit H. IV. 25: *Hordeonius e seditiosis unum vinciri iubet, magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret.* Das heisst doch: H. liess einen von den Empörern fesseln, mehr um von seinem Rechte Gebrauch zu machen, als weil etwa (nach angestellter Untersuchung) gerade dieser eine besonders schuldig sein werde. Mit *esset* würde die Stelle anders erklärt werden müssen, nämlich so: H. liess einen der Empörer fesseln, mehr um . . . , als weil (nach seiner Meinung) gerade dieser eine besonders schuldig wäre. — In Ann. II. 35 endlich wird man dem *ni pretium foret* eine gewisse Bescheidenheit abmerken. Tacitus sagt: Die Vertagung der öffentlichen Geschäfte in diesem Jahre würde ich nicht erwähnen, indes ich hoffe, es wird sich lohnen, es wird nicht ohne Interesse sein, des Cn. Piso und Asinius Gallus Meinungsverschiedenheit in betreff dieser Angelegenheit kennen zu lernen. *Ni pretium esset* hiesse: aber ich weiss, es ist interessant.

So hat also die überwiegende Mehrzahl der Stellen Futurbedeutung. Es stehen den 48 Beispielen nur 9 entgegen, in denen ich einen Bedeutungsunterschied von *esset* und *essent*[20]) nicht wahrnehmen konnte.

---

[17]) Taciteische Formenlehre, §. 64.

[18]) Ich befinde mich im Besitze der Fasciculi I—VII.; in welch letzterem m noch nicht beendigt ist.

[19]) milites volneribus aut aetate graves, plerique etiam integri Veronae relicti.

[20]) Bemerkt muss werden, dass unter den 28 Fällen, wo ich absolut gestellte Formen vom Konjunktiv essem vorfand, nicht weniger als 19 Composita sich befinden. Da nun ein Compositum von foret oder forent mir nicht bekannt geworden war, lag die Vermutung nahe, dass wenigstens die Composita von essem da und dort würden Futurbedeutung aufweisen. Ich habe indessen nach Prüfung der Stellen einen derartigen Fall nicht zu verzeichnen.

Was den Charakter der Sätze anlangt, in denen *foret* Futurbedeutung hat, so ist die grösste Anzahl derselben final (21); 11 sind Fragesätze, 11 Bedingungssätze. Aber auch in anderen Sätzen ist es angewendet, so z. B. in einem Konsekutivsatz (H. IV. 71).

2.) In Verbindung mit Part. Perf. stehen *foret* und *forent* 43mal.

a.) Einen Unterschied von *essem*, wie Gossrau (§. 469. A. 7. 2.) ihn angiebt, wird man erkennen müssen in: Agr. 16, 26, 37; H. I. 70; II. 14, 25, 54, 56, 88; III. 77; IV. 32; V. 18; Ann. I. 33, 72; II. 55; III. 49; IV. 13, 15; XI. 28; XII. 16.

Wenn auch diese Verschiedenheit auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist, bei genauerem Nachsehen wird sie klar.

So stellt Agr. 16: *quod nisi Paulinus propere subvenisset, amissa Britannia foret,* das *amissa foret,* im Gegensatz zu *amissa esset*, den Verlust Britanniens, für den Fall dass Paulinus nicht zu Hilfe gekommen wäre, nur als wahrscheinlich dar, lässt also offen, dass auch in diesem Falle noch irgend ein anderer Umstand den Verlust Britanniens hätte hindern können. — Ebenso in Agr. 26.: *quod nisi paludes et silvae fugientes texissent, debellatum illa victoria foret.* Es wäre wahrscheinlich der Krieg durch diesen Sieg beendigt worden, wenn nicht . . . — Ganz gleichartig sind noch H. V. 18: *debellatum eo die foret, si Romana classis sequi maturasset;* und Ann. IV. 13: *ni Aelius . . insontem protexissent, claritudine generis infausti foret abstractus*; auch Ann. XII. 16: *ac ni proelium nox diremisset, coepta patrataque expugnatio eundem intra diem foret.*

Agr. 37: *quod ni Agricola . . . rariores silvas equites persultare iussisset, acceptum aliquod vulnus per nimiam fiduciam foret.* Das ist: Hätte Agricola die betreffenden Vorsichtsmassregeln nicht getroffen, man hätte in der That aus übergrosser Zuversicht auf den Sieg noch einen bedeutenden Verlust erleiden können. Dieselbe Reserve des Urteils, die wir durch unser „können" zu erkennen geben, ist aus dem *foret* hörbar. Völlig gleichartig ist H. II. 14: *ita undique clausi deletaeque omnes copiae forent, ni victorem exercitum attinuisset obscurum noctis.* — In H. I. 70: *reputans plus gloriae retenta Italia, et ubicumque certatum foret, Noricos in cetera victoriae praemia cessuros,* war die Erwägung diese: Wo auch immer es zum Kampfe gekommen sein wird, Noricum wird zu der übrigen Siegesbeute fallen. Ebenso zu erklären ist auch Ann. I. 72: *cuncta mortalium incerta, quanto plus adeptus foret, tanto se magis in lubrico dictitans.* In H. II. 25: *satis cito incipi victoriam ratus, ubi provisum foret ne vincerentur,* heisst *ubi provisum foret* „sobald gesorgt sein werde". In der That ist es noch nicht geschehen. Das *complere fossas, aperire campum, pandere aciem* soll erst noch vor sich gehen. Aehnlich ist Ann. III. 49: *Clutorium corripuit delator, obiectans, aegro Druso composuisse carmen, quod si extinctus foret (Drusus), maiore praemio vulgaretur.* Ob Drusus in einer Zeit sterben wird, wo jener Clutorius sein Gedicht verkaufen kann, also nicht etwa selbst schon gestorben sein wird, das ist eben fraglich. H. II. 54: *intendebant formidinem quod publici consilii facie discessum Mutina desertaeque partes forent,* erkläre ich: Die Furcht der Senatoren steigerte der Gedanke, nicht dass sie in Folge eines öffentlichen Beschlusses Mutina verlassen hatten (dann wäre *essent* am Platze), denn dies war nicht der Fall (vergl. cap. 53), sondern dass, wenn wirklich das Gerücht von dem Siege der Othonianischen Partei sich bewahrheiten sollte, sie wahrscheinlich als solche betrachtet werden würden, die auf einen öffentlichen Beschluss hin sich von Mutina entfernt und ihre Partei verlassen hätten. Vor einer künftigen falschen Deutung also ihres Wegganges aus Mutina nach Bononia sind sie in Besorgnis. — H. II. 56: *dites dominos in praedam aut, si repugnatum foret* (dass dies aber geschehen werde, war ihnen unwahrscheinlich), *ad excidium destinabant.* — H. III. 77: *si recens victoria miles Romam contendisset, haud parva mole certatum nec sine exitio urbis foret.* (Die Folge ist nur wahrscheinlich). — H. IV. 32: *si Vespasianum iuvare adgressus foret, satis factum coeptis.* Das ist: Wenn nur seine (des Civilis) Absicht gewesen sein sollte, den Vespasian zu unterstützen, so habe er dem genügt. Es soll also Civilis dadurch, dass er vom Kriege absteht, selbst entscheiden, was er den Römern künftig gelten soll, ob einer, der nur den Vespasian wird haben unterstützen oder als einer, der durch falschen Waffenschein eigene Feindseligkeiten wird haben verhüllen wollen. In Ann. II. 55: *adsequitur Germanicum, haud nescium quibus insectationibus petitus foret,* ist gesagt: Germanicus weiss sehr wohl, welcher Verfolgungen Ziel er ist, d. h., was man gegen ihn noch ausführen wird. — Nicht weniger klar ist der futurische Hinweis vorhanden in Ann. IV. 15: *quod si vim praetoris usurpasset manibusque militum usus foret, spreta in eo mandata sua: audirent socios.* Sollte er die Gewalt eines Prätor gebraucht und sich der bewaffneten Macht bedient haben, so seien damit seine Anweisungen überschritten; man möchte indes die Bundesgenossen anhören. Also eine Untersuchung erst wird es zeigen. — Ann. XI. 28: *in eo discrimen verti, si defensio audiretur, utque clausae aures etiam confitenti forent.* Das sei noch ein gefährlicher Punkt, wenn ihr eine Verteidigung gestattet würde und dass dann nur ja der Bekennenden sein Ohr verschlossen bliebe. Man hat den Plan gefasst, die Messalina zu stürzen. Zu diesem Behufe muss ihr Treiben dem Claudius mitgeteilt werden. Dabei ist aber ein gefährlicher Punkt (*in eo discrimen vertitur*), wenn ihr nun sollte zur Verteidigung

Gehör geschenkt werden (*si defensio audiatur*), und weiter, wie, wenn dieser Fall eintreten wird (*si audietur*), ihr nur auch selbst als Bekennenden sein Ohr verschlossen bliebe (*ut clausae aures etiam confitenti sint futurae*). Daraus wird doch ersichtlich, dass die beiden Sätze *si audiretur* und *ut clausae aures . . forent* nicht ebenderselben Zeit angehören, sondern dass, wenn man auch in *si audiretur* eine futurische Kraft wird gleichfalls nicht leugnen können, in *clausae forent* eine über dem *si audiretur* hinausstehende Zukunft angenommen werden muss.

b.) Ein Bedeutungsunterschied von *essem* ist nicht vorhanden in: H. II. 100; III. 19, 54, 80; IV. 41, 85; Ann. II. 39; III. 14, 16, 24 (zweimal), 47; IV. 56, 71; V. 4, 5; VI. 3, 25, 40; XI. 10; XII. 38 (zweimal), 39, 48.

Ein paar Beispiele mögen genügen, um dies zu zeigen.

H. II. 100: *Lucilius Balbus, quod non statim praefecturam praetorii adeptus foret, iniquam iracundiam flagitiosa perfidia ulciscebatur.* Bassus hatte nicht gleich den Oberbefehl des Prätorium erhalten, daher suchte er sich zu rächen. — H. III. 19: *utque cumulos super et recentia caede vestigia incessere, quasi debellatum foret, pergere Cremonam deposcunt.* Die Soldaten sind der Meinung, der Krieg ist mit dem letzten Siege zu Ende gebracht und verlangen nach Cremona zu marschieren. — H. III. 80: *ni dato a duce praesidio defensi forent sacrum etiam inter exteras gentes legatorum ius civilis rabies . . temerasset.* Die Gesandten sind durch eine vom Heerführer ihnen gegebene Bedeckung verteidigt worden, anders sonst hätte die Bürgerwut das heilige Gesandtschaftsrecht entweiht. — Ann. II. 39: *mancipii unius audacia, ni mature subventum foret, rem publicam perculisset.* Es war noch rechtzeitig eingeschritten worden, sonst hätte die Verwegenheit eines einzigen Sklaven den Staat erschüttern können. — Ann. III. 14: *effigies Pisonis traxerant in Gemonias ac divellebant, ni iussu principis protectae repositaeque forent.* Die Bildnisse des Piso sind auf Geheiss des Fürsten geschützt und wieder aufgestellt worden.[21])

3.) Mit einem Participium auf *urus* verbunden lesen wir *foret* in:

H. IV. 86: *creditur Domitianus occultis ad Cerialem nuntiis fidem eius temptavisse, an praesenti sibi exercitum imperiumque traditurus foret,* und in Ann. II. 30: *protulit libellos vaecordes adeo, ut consultaverit Libo, an habiturus foret opes quis viam Appiam Brundisium usque pecunia operiret.* Stellt man diesen beiden Stellen z. B. Agr. 42: *accessere quidam cogitationum principis periti, qui iturusne esset in provinciam ultro Agricolam interrogarent,* gegenüber, so ergiebt sich für mich aus dem *foret* eine grössere, deutlicher zum Ausdruck gebrachte Ungewissheit des Fragestellers, etwa in der Weise, wie auch wir im Deutschen bereits die direkten Fragen der drei Sätze unterscheiden würden: H. IV. 86: Wird er mir wohl das Heer überliefern?, und Ann. II. 30: Solltest du wirklich einmal soviel Schätze besitzen können, um . . ?, während in Agr. 42 die Ausforscher in der Weise zu Werke gehen, dass sie den Agricola fragen: du gehst natürlich (*es iturus*) in die Provinz?, um dann, nachdem sie durch solche Fragestellung ihre wirkliche Absicht versteckt zu haben glauben, zuerst die Ruhe und Musse zu preisen, alsdann ihm zur Unterstützung eines die Statthalterschaft ablehnenden Gesuches ihre Hilfe anzubieten und endlich ihn zu Domitian zu nötigen, damit er diesen bitte, die Statthalterschaft nicht annehmen zu brauchen.[22])

4.) Bei dem Gerundiv steht *foret* bez. *forent* in 12 Stellen, in denen ohne Ausnahme ein Unterschied der Bedeutung von *esset, essent* kann nachgewiesen werden.

H. II. 88: *ubi adversus paganos certandum foret, consensu.* Der Sinn der Stelle ist: Die Soldaten bekämpften sich untereinander selbst, da seit dem Aufstande in Ticinum die Zwietracht der Legionen und Hilfstruppen fortbestand. Die Erfahrung hatte aber doch gezeigt, dass sie auch zusammenhalten konnten, in dem Falle nämlich, wo es etwa einmal wieder mit den Landbewohnern würde zu kämpfen gelten. *Esset* statt *foret* würde das Vorkommen solcher Kämpfe mit den Landbewohnern als selbstverständlich hinstellen. Also etwa: Einig waren sie, sobald es gegen die Pagani zu kämpfen galt. Und doch können solche Kämpfe nur ausnahmsweise vorgefallen sein. — H. III. 20: *tormentisne et telis an operibus et vineis adgredienda urbs foret?* Antonius fragt die Soldaten, ob sie etwa eine Belagerung beginnen wollten, ohne dass sie zuvor gesehen hätten, ob die Stadt mit Wurfgeräten und Geschossen, oder nicht vielmehr mit Belagerungswerken und Schutzdächern werde angegriffen werden müssen. Mit *foret* ist also angedeutet, dass die *opera et vineae* erst fertig gestellt oder herbeigeschafft werden mussten, während, wenn *esset* stünde, der Sinn der Stelle lauten würde: Ob sie denn eine Belagerung beginnen wollten,

---

[21]) Formen von essem mit Part. Perf. verbunden sind mir zwei zu Gesichte gekommen (Ann. XII. 52 und XII. 37.). Dass es natürlich noch mehr Beispiele einer solchen Verbindung geben wird, davon bin ich überzeugt. Aber ich möchte auch behaupten, dass in den weiteren Fällen ebenso wenig, wie in den oben genannten, futurische Bedeutung enthalten sein wird. — Draeger (H. S. I. §. 141) lässt den Konjunktiv des Fut. II. im Passiv mit forem bilden. Im Plusquamperf. Passiv. steht nach ihm forem statt essem seit Sallust überall häufig. Einen Bedeutungsunterschied kennt er nicht.

[22]) Ausser Agr. 42. steht mit einem Participium auf urus der Konjunctiv essem nur noch in Ann. XV. 36: audire secretas querimonias, quod tantum itineris aditurus esset. Futurische Kraft liegt auch diesem aditurus esset nicht inne.

wenn sie gar nicht sehen könnten, ob die Stadt *tormentis et telis*, oder *operibus et vineis* anzugreifen ist. Bei dieser Fassung müssten die *opera* und *vineae* als vorhanden gedacht werden. Dass dem aber nicht so ist, liest man in den folgenden Sätzen des Kapitels: *mox conversus ad singulos, num secures dolabrasque et cetera expugnandis urbibus secum attulissent, rogitabat. Et cum abnuerent . .* Aus dem *adgredienda foret* bei *operibus et vineis* konstruiere ich ein *adgredienda esset* zu *tormentis et telis.* — H. III. 50: *Annius Bassus . . ad omnia quae agenda forent quieta cum industria aderat.* Er war bei allem, was etwa zu thun war, bei der Hand . . H. III. 59: *patuit, quantum discriminis adeundum foret, ni Vitellium retro fortuna vertisset.* Es wurde offenbar, in welche Gefahr man wahrscheinlich gekommen sein würde, wenn nicht . . . Mit *adeundum esset* wäre die Stelle zu übersetzen: Es wurde offenbar, in welche Gefahr man geraten musste, wenn nicht . . . . — H. IV. 35: *non erat dubium quantum in regressu discriminis adeundum foret frumentatoribus onustis.* Es war keinem Zweifel unterworfen, in wie grosse Gefahr sich die Fourageurs auf dem Heimwege wohl würden haben begeben müssen, wenn sie nicht Verstärkung erhielten. Das *foret* verlangt also, dass wir gewissermassen zwischen den Zeilen lesen sollen die Bedingung, unter welcher die anders sonst unbedingt grosse Gefahr nur eine eventuelle sein wird. — H. IV. 61: *neque se neque quemquam Batavorum in verba Galliarum adegit fisus Germanorum opibus et, si certandum adversus Gallos foret, inclitus fama et potior.* Dass es aber zum Kampfe mit den Galliern kommen werde, ist ihm zweifelhaft, eine Nüancierung des Gedankens, wie sie in *certandum esset* ohne Weiteres nicht zu Tage läge. — Ann. II. 26: *simul adnectebat, si foret adhuc bellandum, relinqueret materiem gloriae.* „*Si esset adhuc bellandum*“ würde den Gedankengang, wie er in dem, was vorher gesagt ist, angebahnt liegt, stören. Da ist erzählt, wie Tiberius den Germanicus wiederholt mahnt, er möge zurückkehren. Es sei nunmehr zur Rache Roms genug geschehen; die Cherusker und die übrigen widerspenstigen Völker könnten füglich ihren inneren Fehden überlassen bleiben. Nach der Meinung des Tiberus ist also kein Krieg mehr zu fürchten. Dieser Darlegung entspräche aber *si esset bellandum* nicht, während mit *foret* der oben entwickelte Gedankengang passend fortgesetzt wird: Sollte sich aber doch herausstellen, dass noch[23]) in Zukunft der Krieg wieder aufgenommen werden müsste so möchte er doch seinem Bruder Drusus Gelegenheit zum Ruhme übrig lassen. — Ann. II. 70: *si limen obsideretur, si effundendus spiritus sub oculis inimicorum foret, quid coniugi, quid infantibus liberis eventurum?* Man denke sich hier *esset* geschrieben, so wäre die Stimmung, in der sich G. befindet, bei weitem nicht so deutlich geschildert, als es durch *foret* geschieht. Germanicus hat immer noch Hoffnung[24]), gerettet zu werden. Als man ihm daher meldet, dass Boten des Piso nach der Verschlimmerung seines Zustandes zu spähen schienen, empörte ihn dies zwar und erfüllte ihn mit Besorgnis, aber trotzdem spricht er mit der Hoffnung, wie sie Kranken eigen zu sein pflegt, dass es doch wohl nicht zum schlimmsten kommen werde. Während also die Stelle mit *foret* der direkten Wendung des Gedankens entspricht: „Wenn nun gar mein Haus belagert werden und ich so unter den Augen meiner Feinde den Geist sollte aushauchen müssen, was wird dann erst meinem Weibe und meinen Kindern geschehen“, giebt dieselbe mit *esset* der folgenden Fassung Ausdruck: „Wenn meine Schwelle sogar belagert wird und ich unter den Augen meiner Feinde den Geist aushauchen muss, was etc.? Im ersten Falle ist dem Gefühle des Kranken: „Es wird hoffentlich nicht dahin kommen“ Rechnung getragen, aus der anderen Fassung mit *esset* aber spräche vollständige Resignation des Germanicus. — Ann. III. 32: *de Africa decretum ut Caesar legeret cui mandanda foret.* Das heisst: der Kaiser mag wählen, wem wir Afrika übertragen sollen. Die Hauptsache, die Wahl, überlässt somit der Senat dem Tiberius. Nur die Mitteilung dieser Wahl an die betreffende Person — der Scheinmacht des Senats ganz entsprechend — will er besorgen. Mit *esset* wäre nur zum Ausdrucke gebracht: Der Kaiser mag selbst wählen, wem er Afrika übertragen will. — Ann. III. 71: *incessit dein religio, quonam in templo locandum foret donum, quod pro valetudine Augustae equites Romani voverant equestri Fortunae. Esset* in diesem Satze würde besagen, dass man lediglich über die Wahl eines Tempels aus mehreren zum Aufstellen des Geschenkes geeigneten in Verlegenheit war. In der That aber gab es zu Rom keinen Tempel der Fortuna mit dem Beinamen *equestris*, und erst nach Suchen fand sich, dass ein Tempel zu Antium sei, der also hiess. Dort wird denn auch schliesslich das Geschenk aufgestellt. Das religiöse Bedenken resultierte also nicht aus einem Zweifel, „wo sollen wir das *donum* aufstellen“?, sondern aus dem Erkennen: „wir werden das Geschenk gar nicht aufstellen können, wenn wir nicht einen entsprechenden Tempel finden“. Ann. VI. 2: *neque sibi vitam tanti, si armis tegenda foret.* Zu dem Antrage des Togonius Gallus, man möchte eine Auswahl unter den Senatoren treffen, von welchen zwanzig bewaffnet, so oft er in die Kurie käme, des Tiberius Leben schützen sollten, sagt der Kaiser: „Was könnte mir denn das Leben noch wert sein, wenn es sollte des

---

[23]) An adhuc ist dabei kein Anstoss zu nehmen. Gerber und Greef notieren adhuc in der Bedeutung „noch in Zukunft“ an 5 Stellen.

[24]) Vergl. Kapitel 70: sed non usque eo defectum Germanicum . . . , und 71: Caesar paulisper ad spem erectus.

Schutzes der Waffen bedürfen." Damit äussert er doch, dass er eines solchen Schutzes nicht bedarf, und dass der Antrag des Togonius zu verwerfen sei, da, wenn er wirklich in Zukunft in der Weise müsste geschützt werden, ihm an seinem Leben überhaupt nichts mehr liegen werde. — Ann. XII. 32: *Silurum gens non atrocitate, non clementia mutabatur, quin bellum exerceret castrisque legionum premenda foret.* Das Volk der Siluren liess sich nicht durch Strenge, nicht durch Milde umstimmen: es begann Krieg; und es war klar, dass es erst durch das Feldlager der Legionen werde bedrängt werden müssen. *Exerceret* und *foret* sind demnach nicht gleichzeitig. *Exerceret* giebt an, was die Siluren thaten, und *foret* besagt, wie die Römer ihnen wohl werden entgegen treten müssen.[25])

Es ergiebt sich demnach über den Gebrauch des *fore, foret* und *forent* bei Tacitus folgendes:

I. *fore ut* unterscheidet sich von *futurum ut* dadurch, dass in dem ersteren futurischer Hinweis enthalten ist, den in *futurum ut* der Schriftsteller nicht angedeutet wissen will.

II. Auch das *fore* in den 69 Stellen, wo es die drei Genera in beiden Numeri *(um, am, um; os, as, a)* darstellt, hat Futurbedeutung, zum Unterschiede von *futurum* und *futuram* in 15 Stellen, in denen nur ein gegenwärtiges Bereitsein, Imstandesein ausgedrückt werden soll. Es verhält sich also *fore* zu *futurum* etwa wie *fore venturum*[26]) zu *venturum esse*. Dass Verbindungen wie *fore venturum* bei Tacitus nicht vorkommen, ist nur ein Beweis dafür, dass die Formen auf *urum* der übrigen Verba bei ihm ebenso wie bei andern Schriftstellern Futurbedeutung enthaltend gebraucht werden, dass aber bei dem Hilfszeitwort *esse* von Tacitus eine Trennung zwischen *fore*, als der Form, die Futurbedeutung hat, und *futurum* ohne solche, durchgeführt worden ist.

III. *foret* und *forent* unterscheiden sich von *esset* und *essent* sowohl allein stehend als auch in Verbindung mit dem Part. Fut. Act. und Part. Fut. Pass.

Nur in verhältnismässig wenig Stellen haben *foret* und *forent* dieselbe Bedeutung, wie *esset* und *essent* sie in erster Linie haben. Das ist vorzüglich der Fall in Verbindung mit dem Part. Perf. Pass. Hier stehen 25 Stellen mit Futurbedeutung 18 entgegen ohne solche.

---

[25]) esset mit dem Gerundivum ist mir zweimal begegnet in Ann. XIV. 7.: eo descensum credebant, ut — pereundum Neroni, esset, und in ebendemselben Kapitel: sciscitabatur an militi imperanda caedes esset. In beiden Sätzen fällt die Zeit des Nebensatzes mit der des Hauptsatzes zusammen. Dort sind Burrus und Seneca überzeugt: nisi Agrippina praevenitur pereundum est Neroni, hier fragt Seneca den Burrus: militi imperanda caedes est? Können wir (jetzt gleich) den Soldaten den Mord befehlen?

[26]) Gossrau §. 469. A. 3.: Fore kann sich auch mit den Participialien auf urus und ndus verbinden, weil diese Formen eben nicht Futura sind; sonst wäre solche Verbindung eine ganz unnütze Häufung. Vergl. auch Zumpt §. 593. Anm.





